

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2025 – Düsseldorf

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Drucksache

Antragsteller: Apothekerkammer Berlin

Antragsgegenstand: Streichung des Weiterbildungsbereiches „Naturheilverfahren und Homöopathie“ aus der Musterweiterbildungsordnung

Eingangsdatum:

Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert die Bundesapothekerkammer auf, den Weiterbildungsbereich „Naturheilverfahren und Homöopathie“ ersatzlos aus der Musterweiterbildungsordnung zu streichen und die Themen der Phytotherapie in eine Zertifikatfortbildung zu überführen. Diese könnte ggf. anteilig auf die Weiterbildung „Allgemeinpharmazie“ angerechnet werden. Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit ein Wahlseminar „Phytotherapie“ in die Weiterbildung „Allgemeinpharmazie“ integriert werden kann.

Begründung

Homöopathie sowie die in dem Curriculum vorgesehenen komplementären Therapieverfahren haben eine fehlende bzw. zweifelhafte Evidenz. Die Bundesapothekerkammer und die Landesapothekerkammern sind insbesondere für die wissenschaftliche Qualität der Berufsausübung ihrer Mitglieder zuständig. Durch die Erlaubnis zum Führen des Titels „Apotheker*in für Naturheilverfahren und Homöopathie“ durch die Landesapothekerkammern wird suggeriert, dass die Homöopathie eine wissenschaftlich anerkannte und evidenzbasierte Arzneimitteltherapie ist.

Es sollte eine Implementation einer kritisch-wissenschaftlichen sowie ethischen Auseinandersetzung mit ungesicherten Therapiemethoden im praktikumsbegleitenden Unterricht des dritten Abschnitts der Ausbildung überlegt werden. Außerdem sollten ungesicherte Therapierichtungen in dieser Art der Auseinandersetzung auch verstärkt Teil des Pharmaziestudiums sein.